

Verlegung von Hochspannungskabeln in die Erde

Autor(en): **Laur, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **29 (1934)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verlegung von Hochspannungskabeln in die Erde.

Die Hochspannungsleitungen, die von Mast zu Mast über Hunderte von Kilometern unser Land durchschneiden, gehören zu den chronischen Aergernissen des Heimatschutzes. Wie manche herrliche Landschaften, die zu den Heiligtümern unserer Nation zählen sollten, sind durch sie endgültig verunstaltet worden, und immer neue Projekte tauchen auf und lassen unsere Sorge nicht zur Ruhe kommen. Die bisherigen Kämpfe, die der Heimatschutz gegen die Hochspannungsleitungen auszufechten hatte, drehten sich immer darum, ob eine Linie ausgerechnet mitten durch diese oder jene hervorragend schöne Landschaft geführt werden müsse, oder ob eine Verlegung an eine weniger auffällige Stelle möglich sei.

Heute, und das ist die erfreuliche Nachricht, öffnet die Technik selber den Weg zur Vermeidung der bisherigen Uebelstände. Bis jetzt war es technisch nicht möglich, die Uebertragung hochgespannter Ströme über Land anders als auf Freileitungen durchzuführen. Nunmehr ist es gelungen, auf besonderen Kabeln auch Ströme mit Spannungen bis zu 200,000 Volt und mehr durch die Erde zu leiten. Wie wir im Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins lesen, hat eine der führenden Firmen des schweizerischen Kabelbaues ein ausländisches Verfahren übernommen, das geeignet ist, auf diesem Gebiete geradezu eine Umwälzung herbeizuführen. Es scheint sich hier die gleiche Entwicklung anzubahnen wie beispielsweise im Telephonverkehr, wo die alten Freileitungen immer mehr verschwinden und durch unterirdische Kabel ersetzt werden, die weit mehr Betriebssicherheit gewähren.

Die Kosten der in die Erde gelegten Starkstromleitungen sind naturgemäss etwas höher als bei der Ueberlandleitung auf Tragmasten. Das System der unterirdischen Starkstromkabel lässt sich jedoch mit dem der Freileitung verbinden, d. h. es ist technisch ohne Schwierigkeit zu bewerkstelligen, dass eine Hochspannungsleitung, wenn sie in einen besonders schützenswerten Abschnitt der Landschaft kommt, in die Erde umgeleitet wird, um erst dann wieder auf die Maste emporzusteigen, wenn die Beeinträchtigung weniger gross ist. Die Mehrkosten, die aus einer solchen teilweisen Verlegung in die Erde entstehen, können bei den gewaltigen Anlagekosten unserer Elektrizitätswerke und ihrer Leitungen keine die Wirtschaftlichkeit ernsthaft bedrohende Höhe erreichen. Die Bedeutung dieser Neuerung springt in die Augen. Der Heimatschutz hat damit eine Waffe in die Hand bekommen, die geeignet ist, seinen berechtigten Ansprüchen in manchen Fällen zum Durchbruch zu verhelfen. An uns liegt es, diese Waffe zu gebrauchen. Wir bitten alle, wenn sie von neuauftauchenden Projekten und drohenden Gefährdungen hören, sich an die Geschäftsstelle unserer Vereinigung in Zürich zu wenden. Sie gibt gerne näheren Aufschluss und Beratung über das weitere Vorgehen.

Ernst Laur.

Der Heimatschutz in der Schweiz.

Thurgau. Die thurgauische *Vereinigung für Heimatschutz* hat am Nachmittag des 26. Aug. im Kloster *St. Katharinental* bei Diessenhofen ihre Jahresversammlung abgehalten, die überaus gut besucht war. Aus dem ganzen Kanton waren Mitglieder und Freunde der Heimatschutzbewegung gekommen. Die Versammlung wurde geleitet vom Obmann, Herrn Gremminger-Straub in Amriswil, der nach einem kurzen Begrüssungswort von Verwalter Zingg in rascher Folge die Traktanden abwickelte. Der Jahresbericht ist den Mitgliedern gedruckt zugestellt worden; er wurde ohne Diskussion

genehmigt. Ebenfalls ohne Diskussion wurde die Jahresrechnung pro 1932/33 genehmigt, die zum letztenmal von Herrn Rektor Dr. E. Leisi erstattet wurde. Der Obmann bedauerte den Mitgliederschwund der letzten Jahre und bat die Anwesenden, in ihrem Kreise für neue Mitglieder zu werben. Ebenfalls ohne Diskussion wurden die Wahlen in den Vorstand genehmigt; für den Hinterthurgau tritt an Stelle des demissionierenden Herrn Häni neu Herr Schwager in Wallenwil ein, als Vertreter des landwirtschaftlichen Bauamtes in Brugg, das viel im Thurgau arbeitet, Herr Rutishauser vom